

## **Bericht\*)**

**des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/1524 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 14/1668 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform**

- c) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms,  
Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/399 –**

**Gesetz über eine ökologisch wirklich wirksame Umstellung der Besteuerung  
ohne Mehrbelastung für Bürger und Wirtschaft**

**Bericht der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel), Heinz Seiffert,  
Klaus Wolfgang Müller (Kiel), Carl-Ludwig Thiele und Dr. Barbara Höll**

### **I. Allgemeines**

#### **1. Verfahrensablauf**

- a) und b) Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen  
– Drucksache 14/1524 und Gesetzentwurf  
der Bundesregierung – Drucksache  
14/1668 –**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform der Koalitionsfraktionen wurde dem Finanzausschuss in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 1999 zur federführenden

Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, dem Ausschuss für Tourismus, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung sowie dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme gem. § 96 GO überwiesen.

---

\*) Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wurde als Drucksache 14/2027 verteilt.

Der gleichlautende Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. September 1999 federführend an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an die o.g. Ausschüsse überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf am 9. September 1999, am 27. Oktober 1999, am 3. und 5. November 1999 beraten. Der Finanzausschuss hat am 4. Oktober 1999 eine öffentliche Sachverständigenanhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat dem Koalitionsentwurf am 6. Oktober 1999 und den Regierungsentwurf am 27. Oktober 1999 beraten. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und der Ausschuss für Tourismus haben sich am 3. November 1999 mit den Gesetzentwürfen beschäftigt. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Gesetzentwürfe am 27. Oktober 1999 beraten, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zusätzlich am 3. November 1999. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben die Gesetzentwürfe am 27. Oktober 1999 beraten. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich am 4. November 1999 mit den Gesetzentwürfen befasst.

**c) Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/399 –**

Im federführenden Finanzausschuss wurde der Gesetzentwurf am 27. Oktober 1999 und am 3. November 1999 beraten.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat sich mit dem Gesetzentwurf am 23. Juni 1999 beschäftigt, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie am 27. Oktober 1999. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf am 4. November 1999 beraten.

## 2. Inhalt der Vorlagen

**a) und b) Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen  
– Drucksache 14/1524 – und Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 1668 –**

In dem Gesetzentwurf werden in einem weiteren Schritt die Preise für die Nutzung von Energie erhöht, um mit dem dadurch erzielten zusätzlichen Aufkommen eine weitere Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zu finanzieren.

Im einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Anhebung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe für die Jahre 2000 bis 2003 um jeweils 6 Pfennig je Liter,
- steuerliche Förderung schwefelarmer bzw. -freier Kraftstoffe,

- Anhebung der Stromsteuer für die Jahre 2000 bis 2003 um jeweils 0,5 Pfennig je Kilowattstunde. Anhebung des ermäßigten Steuersatzes für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen oder zum Fahrbetrieb um jeweils 0,25 Pfennig je Kilowattstunde. Anhebung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft um jeweils 0,1 Pfennig je Kilowattstunde,
- Erweiterung des Kreises der geförderten erneuerbaren Energieträger:
  - = Anhebung der Grenze für Wasserkraft auf 10 Megawatt.
  - = Verzicht auf eine Grenze für Deponiegas, Klärgas und Biomasse.

**c) Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/399 –**

In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Kilometerpauschale in eine vom Verkehrsmittel unabhängige Entfernungspauschale umzuwandeln, die Kraftfahrzeugsteuer abzuschaffen und auf die Mineralölsteuer umzulegen.

## 3. Sachverständigen-Anhörung

Der Finanzausschuss hat am 4. Oktober 1999 eine öffentliche Sachverständigenanhörung zu den Gesetzentwürfen zur Fortführung der ökologischen Steuerreform durchgeführt. Folgende Sachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit, zu den Vorlagen Stellung zu nehmen:

Prof. Dr. Wolfgang Arndt, Universität Mannheim

Prof. Dr. Johann Eekhoff, Universität Köln

Dr. Dieter Ewringmann, Universität zu Köln

Prof. Dr. Hans-Günter Henicke, Wuppertal Institut

Prof. Dr. Martin Jänicke, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Hans G. Nutzinger,

Universität Gesamthochschule Kassel

Prof. Dr. Wolfgang Schön, Universität Bonn

ADAC

Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand

American Chamber of Commerce

Arbeitsgemeinschaft Fernwärme

Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und

Hinterbliebenen

Bund der Steuerzahler

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Bundesarbeitsgemeinschaft für Sozialhilfeinitiativen

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz

Bundesverband der deutschen Gas-

und Wasserwirtschaft

Bundesverband der Deutschen Industrie

Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer

Bundesverband Güterkraftverkehr und Logistik

Bundesverband Junger Unternehmer

Bundesverband Wind-Energie

Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände  
 Deutsche Bahn AG  
 Deutscher Bauernverband  
 Deutscher Beamtenbund  
 Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein  
 Deutscher Familienverband  
 Deutscher Gewerkschaftsbund  
 Deutscher Industrie- und Handelstag  
 Deutscher Naturschutzring  
 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen  
 Familienbund der Deutschen Katholiken  
 Fördergemeinschaft „Blockheizkraftwerke“  
 Förderverein Ökologische Steuerreform  
 Future  
 Greenpeace  
 Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung  
 der Bundesanstalt für Arbeit  
 Institut „Finanzen und Steuern“  
 Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung  
 Mineralölwirtschaftsverband  
 Naturschutzbund Deutschland  
 Ökoinstitut Berlin  
 Rat von Sachverständigen für Umweltfragen  
 Rheinisch-Westfälisches Institut  
 für Wirtschaftsforschung  
 Sozialverband VdK Deutschland  
 Unternehmensgrün  
 Verkehrsclub Deutschland  
 Verband der Automobilindustrie  
 Verband der Chemischen Industrie  
 Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft  
 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger  
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen  
 Verband kommunaler Unternehmen  
 Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke  
 Zentralverband des Deutschen Handwerks  
 Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung  
 Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs-  
 und Grundeigentümer

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Ausschussberatungen eingeflossen. Das Protokoll der Anhörung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen sind der Öffentlichkeit zugänglich.

#### 4. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

##### a) und b) Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen – Drucksache 14/1524 und Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1668 -

##### Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS dem Gesetzentwurf zugestimmt.

##### Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat einvernehmlich beschlossen, über den Umdruck Nr. 1 (Begünstigung des ÖPNV und Förderung hocheffizienter GuD-Kraftwerke im Mineralölsteuergesetz) keine Beschlussfassung herbeizuführen. Im Übrigen hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS die Annahme des Gesetzesentwurfs empfohlen.

##### Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Fassung der Formulierungshilfen des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Oktober 1999 unter Berücksichtigung des nachstehenden Entschliessungsantrags der Koalitionsfraktionen sowie unter Berücksichtigung der Ziffer 1 des nachstehenden Änderungsantrags der Fraktion der CDU/CSU zuzustimmen. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wurde für erledigt erklärt.

„Entschliessungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

##### Landwirtschaft angemessen entlasten

Der Deutsche Bundestag nimmt die Erkenntnisse der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Fortführung der Ökosteuer zur Kenntnis. Danach zeigen die Berechnungen, dass die Land- und Forstwirtschaft durch die Ökosteuer im Vergleich zu anderen Sektoren des produzierenden Gewerbes überproportional belastet wird und das Verhältnis von Be- und Entlastungen unausgewogen ist.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der AGENDA 2000, des Haushaltssanierungsgesetzes und insbesondere der ökologischen Steuerreform bis 15. Februar 2000 Vorschläge zu unterbreiten, wie

- die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft weiter verbessert
- die Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen angemessen entlastet und
- die Entwicklung der ländlichen Räume gesichert werden können.“

„Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert den o.a. Entwurf dahingehend zu ändern, dass gewährleistet ist, dass

1. Unternehmen der Fischerei, Fischzucht sowie der Teichwirtschaft den Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft gleichgestellt werden (§ 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz),
2. § 9 (Artikel 2, Ziffer 5 des Gesetzentwurfes) mit der Maßgabe geändert wird, dass der Einsatz von Strom von Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, Fischzucht und der Teichwirtschaft von Anfang an einem ermäßigten Steuersatz unterliegt.

3. Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft in die Vergütungsregelung von § 10 Stromsteuergesetz mit der Maßgabe, dass der Sockelbetrag bei der Erstattung für diese Unternehmen nicht gilt, einbezogen werden (Artikel 2, Ziffer 6 des Gesetzentwurfes) und
4. Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, Fischzucht und der Teichwirtschaft in die Erstattungsregelungen der §§ 25 und 25a Mineralölsteuergesetz mit der Maßgabe einbezogen werden, dass die Sockelbetragsregelungen der jeweiligen Absätze 4 der Vorschriften nicht gelten (Artikel 2, Ziffer 1 des Gesetzentwurfes).

#### B e g r ü n d u n g

Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, die einem entsprechenden Wirtschaftszweig in Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft) der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes zuzuordnen sind, werden bei der Stromsteuer und bei Heizöl bzw. Gas in die Ermäßigungsregelungen des Gesetzes einbezogen. Die Fischerei und Fischzucht sowie die Teichwirtschaft sind dagegen in Abschnitt B der o.g. Klassifikation enthalten. Sie kommen daher bisher nicht in den Genuß der Ermäßigung. Da es sich aber auch hier um eine landwirtschaftliche Tätigkeit handelt, soll die Gleichstellung erfolgen.

Gerade die Landwirtschaft wird wegen des relativ geringen Umfangs entlohnter Arbeitskräfte um ein Vielfaches weniger entlastet, als dies auch in Folge der vorgesehenen ermäßigten Steuersätze für das Produzierende Gewerbe der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund muß die Land- und Fortwirtschaft als Träger der Urproduktion dem Produzierenden Gewerbe gleichgestellt werden.

Während über die selbst zu tragenden Sockelbeträge von jeweils 1 000 DM die überwiegende Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht von den ermäßigten Steuersätzen begünstigt würde, hätte die Gleichstellung für die verbleibenden Betriebe – und hier insbesondere des Gartenbaus (Unterglasanbau) – die notwendige und unverzichtbare Wirkung, sie vor erheblichen Wettbewerbsbeeinträchtigungen zu bewahren. Insoweit ist es daher auch notwendig, die Sockelbetragsregelung von 1 000 DM für die Landwirtschaft nicht anzuwenden.“

#### *Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung*

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS mit der Maßgabe zugestimmt, eine Steuerbegünstigung für Behindertenwerkstätten durch Gesetzesänderung vorzusehen.

#### *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, F.D.P. und PDS zugestimmt.

#### *Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen*

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Formulierungshilfen des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Oktober 1999 anzunehmen. Mit den Stimmen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuss folgende Entschließung empfohlen:

„Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, sich bei der finnischen Präsidentschaft dafür einzusetzen, eine Angleichung der Energiebesteuerung in Europa zu erreichen.“

Die nachstehenden Anträge Nummer 1, 2, 3, 3a und 4 Abschnitt 1 und 2 der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. sind jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt worden.

„Antrag (1) zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

– BT-Drucksache 14/1524 –

#### **Das Konzept der Ökosteuer setzt an der falschen Stelle an**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Zielsetzungen des Gesetzes werden nicht erreicht. Weder ist eine Umsteuerung der Nachfrage erkennbar, noch werden die Sozialversicherungsbeiträge spürbar gesenkt, noch ist erkennbar, dass durch die Ökosteuer die Beschäftigung gefördert wird.

Das Konzept einer Ökosteuer setzt nach wie vor an der falschen Stelle an: Statt Schadstoffemissionen wird der Energieverbrauch mehr oder weniger undifferenziert versteuert. Es fehlen gezielte Anreize, um die Umweltverträglichkeit zu verbessern.“

„Antrag (2) zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

– BT-Drucksache 14/1524 –

#### **Die Ökosteuer erhöht die Wohnnebenkosten – das ist der falsche Weg**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuss stellt fest, dass sich durch die sogenannte Ökosteuer die Wohnnebenkosten erneut erhöhen und

damit die privaten Haushalte belastet werden. Mit der abermaligen Erhöhung der Stromsteuer wird die sich abzeichnende Entlastung der Haushalte konterkariert, die sich aus den mit der Liberalisierung der Strommärkte einhergehenden Preissenkungen für Strom ergeben.

Es muss daran erinnert werden, dass sich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Liberalisierung der Strommärkte ausgesprochen hatte und damit auch gegen eine Entlastung der Haushalte von Rentnern, Arbeitslosen, Sozialhilfebeziehern, die wie kein anderer von den rot/grünen Steuererhöhungen belastet werden. Die Chance, gerade den betroffenen Haushalten eine Entlastung zuteil werden zu lassen, wird hier verthan.“

„Antrag (3) zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

– BT-Drs. 14/1524 –

### **Die Ökosteuern belasten den Öffentlichen Personennahverkehr**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Einführungs- und Folgestufen der Ökosteuern zu einer massiven Kostensteigerung bei der Deutschen Bahn AG führen, die allein schon den Jahresgewinn aufzuzehren droht.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass mit dem Anstieg der Kosten für Benzin und Diesel die Unternehmen, die im öffentlichen Verkehr Liniendienste betreiben, besonders getroffen werden – der Ausschuss befürchtet Einschränkungen des ÖPNV-Angebotes und Auswirkungen auf die Nachfrage.

Die Verteuerung von nur drei statt der geplanten sechs Pfennig pro Liter Dieseldieselkraftstoff für Busse im Nahverkehr bedeutet im Übrigen keine Entlastung des ÖPNV, sondern nur die Halbierung der Belastung, die damit seit Einführung der Ökosteuern ab 1. Januar 2000 neun Pfennig pro Liter Dieseldieselkraftstoff beträgt.“

„Antrag (3a) zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

– BT-Drs. 14/1524 –

### **ÖPNV entlasten**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

Der Ausschuss empfiehlt, den gesamten öffentlichen Personennahverkehr, also auch den nicht schienengebundenen Verkehr, sowie die Deutsche Bahn AG von den Belastungen des Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform freizustellen.

### **Begründung**

Die Busse und Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bewältigen mit ihrer jährlichen Beförderungsleistung von 9,3 Mrd. Fahrgästen einen wesentlichen Teil der nachgefragten Transportkapazität in Deutschland. Der ÖPNV fängt insbesondere in Ballungsräumen die massierte Transportnachfrage von Berufspendlern auf und entlastet damit wesentlich den Verkehrsträger Straße. Er stellt auch durch die Anbindung und Einbeziehung ländlicher Räume einen wichtigen Faktor für die regionalwirtschaftliche Entwicklung dar. Die Deutsche Bahn AG erbringt einen wesentlichen Teil der Transportleistungen in Deutschland und entlastet damit in angemessener Weise den Straßengüterverkehr.

Die Umweltverträglichkeit des ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr ist unbestritten, seine Förderung erklärtes Ziel aller gesellschaftlich relevanten Gruppierungen, auch der Bundesregierung.

Dem Anliegen einer Förderung des ÖPNV wird der vorliegende Gesetzentwurf in keiner Weise gerecht. Er führt im Gegenteil zu einer weiteren Belastung dieses Verkehrssegments.“

„Antrag (4) zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

– BT-Drs. 14/1524 –

### **Angleichung der Energiebesteuerung ist nötig**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Bundesregierung versäumt hat, während der deutschen EU-Präsidentschaft eine Angleichung der Energiebesteuerung in Europa zu erreichen. Dadurch werden sich weitere Wettbewerbsverzerrungen für die Wirtschaft in Deutschland ergeben.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, sich bei der finnischen Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, eine Angleichung der Energiebesteuerung in Europa zu erreichen.“

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in der Fassung der Formulierungshilfen des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Oktober 1999 mit Ausnahme des Umdrucks Nr. 1 (Begünstigung des ÖPNV und Förderung hocheffizienter GuD-Kraftwerke im Mineralölsteuergesetz), der von den Antragstellern zurückgezogen wurde, angenommen. Der Beschluss wurde einstimmig bei Abwesenheit der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und PDS gefasst.

*Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder*

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat den Gesetzentwurf in der Fassung der Formulierungshilfen des Bundesministeriums der Finanzen vom

29. Oktober 1999 mit Ausnahme des Umdrucks Nr. 1 (Begünstigung des ÖPNV und Förderung hocheffizienter GuD-Kraftwerke im Mineralölsteuergesetz), bezüglich dessen der Ausschuss auf die Mitberatung verzichtet hat, angenommen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS gefasst.

#### *Ausschuss für Tourismus*

Der Ausschuss für Tourismus hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS den Gesetzentwurf angenommen.

#### *Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS den Gesetzentwurf angenommen.

### **c) Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/399 –**

#### *Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von Teilen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung von Teilen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

#### *Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen*

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Gesetzentwurf abgelehnt. Dabei wurde Artikel 1 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Fraktionen der F.D.P. und der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Die Artikel 2 bis 5 wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Fraktionen der F.D.P. und PDS abgelehnt.

#### *Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat auf die Mitberatung des Gesetzentwurfs verzichtet.

## **5. Ausschlußempfehlung**

### **a) und b) Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen – Drucksache 14/1524 und Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1668 –**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform in der vom Finanzausschuss ver-

änderten Fassung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der PDS angenommen worden. Zu den Ausschussberatungen ist insbesondere folgendes zu bemerken:

Wie bereits bei den Beratungen des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform betonten die Koalitionsfraktionen stets den Zusammenhang zwischen der umweltpolitisch erforderlichen Verteuerung von Energie durch maßvoll höhere Besteuerung und der arbeitsmarktpolitisch notwendigen Senkung der Lohnnebenkosten. Ziel sei, die Beschäftigung zu fördern und umweltfreundliches Handeln zu belohnen. Daher würden in mehreren stetigen und maßvollen Schritten die Steuersätze auf Kraftstoffe und auf Strom erhöht, von einer Erhöhung der Steuersätze auf Heizstoffe sei aus sozialen Gründen abgesehen worden. Die langfristige Ausgestaltung der weiteren Stufen der ökologischen Steuerreform solle die erforderliche Planungssicherheit für Investitionen gewährleisten. Durch die Förderung hocheffizienter Energietechnik würden technische Innovationen steuerlich bevorzugt, gleichzeitig trage eine derartige Förderung zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei. Mit dem durch die Ökosteuer erzielten Aufkommen sollen die Beitragssätze in der Rentenversicherung weiter gesenkt werden.

Die Oppositionsfraktionen kritisierten den Gesetzentwurf als ungeeignet zum Erreichen umweltpolitischer Ziele und als zu kompliziert in der Durchführung. Hier würden für die Unternehmen weitere finanzielle und bürokratische Belastungen verursacht. Daher stelle das Gesetz ein „Investitionsverhinderungsprogramm“ dar. Anders als beim Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform im Frühjahr d.J. sei hier seitens der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen das Junktim zwischen der Erhöhung der Ökosteuern und der unmittelbaren Senkung der Rentenversicherungsbeiträge aufgegeben worden. Die Belastungen durch die Ökosteuer seien dagegen für die Wirtschaft nur tragbar, wenn die Rentenversicherungsbeiträge tatsächlich gesenkt würden.

Die Darstellung, eine weitere Senkung der Rentenversicherungsbeiträge sei nicht ernsthaft beabsichtigt, wurde von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen entschieden zurückgewiesen. Nachdem die Rentenversicherungsbeiträge zum 1. April d.J. bereits um 0,8 v.H.-Punkte gesenkt worden seien, sei die feste politische Absicht, diese bis zum Jahr 2003 insgesamt um einen weiteren v.H.-Punkt zu senken. Allerdings könnten demographische Faktoren oder die nicht absehbare Entwicklung des Arbeitsmarktes dazu führen, daß möglicherweise die Rentenversicherungsbeiträge nur stabilisiert und nicht gesenkt werden könnten. Entgegen den Aussagen der Oppositionsfraktionen würden jedoch alle durch die Ökosteuer erzielten Einnahmen mit der einzigen Ausnahme der für die Förderprogramme zugunsten der regenerativen Energieträger aufgewandten Einnahmen in die Rentenversicherungskassen fließen, so daß sich sowohl eine Entlastung der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber ergebe. Da eine vollständige Steuerbefreiung von Strom aus regenerativen Energieträgern technisch bislang nicht möglich sei, werde in diesem und in den

kommenden Jahren ein Förderprogramm zugunsten der regenerativen Energieträger aufgelegt. Im Übrigen werde das gesamte Aufkommen aus der Ökosteuer zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge verwandt. Die Notwendigkeit eines darüber hinausgehenden sozialen Ausgleiches werde seitens der Koalitionsfraktionen nicht gesehen, da für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt eine Entlastung eintreten werde. Die Erhöhung der Energiepreise werde sich bei einer Fortschreibung des Warenkorb auch unmittelbar auswirken.

Zur Kritik der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. an der Kompliziertheit der Regelungen und insbesondere an der bereits mit dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform im Frühjahr d.J. beschlossenen Erstattungsregelung wurde seitens der Koalitionsfraktionen ausgeführt, Vertreter größerer Unternehmen hätten sich in den Gesprächen zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform ausdrücklich dafür ausgesprochen, die in der ersten Stufe gewählte Regelung zunächst beizubehalten. Aufgrund des kurzen Zeitraums könnten die bisher vorliegenden Erfahrungen aber nur vorläufig sein.

Die Fraktion der PDS betonte, sie unterstütze grundsätzlich das Ziel der Verteuerung des Umweltverbrauchs, halte den mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg aber für falsch. Wie bereits bei der ersten Stufe der Ökosteuer würden auch in der zweiten Stufe Gutverdienende mit hohem Einkommen unverhältnismäßig gering belastet. Im Übrigen bevorzuge die PDS eine Zweckbindung der Einnahmen für einen ökologischen Umbau.

Zu den Ausschussberatungen ist insbesondere folgendes zu bemerken:

- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der PDS beschloß der Finanzausschuß eine Mineralölsteuererhöhung für verbleites und unverbleites Benzin und Diesel um jährlich sechs Pfennig pro Liter in vier Stufen von 2000 bis 2003. Gleichzeitig soll ab November 2001 die Einführung schwefelarmer (50 mg/kg) und ab Januar 2003 die Einführung schwefelfreier Kraftstoffe (10 mg/kg) durch eine Steuerdifferenz in Höhe von 3 Pfennig pro Liter gefördert werden.
- Mit den gleichen Stimmenverhältnissen beschloß der Finanzausschuß eine Steuererhöhung für Strom in Höhe von 0,5 Pfennig pro Kilowattstunde jährlich bis 2003.
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS wurde beschlossen, den auf 50 v.H. ermäßigten Steuersatz für Strom, der zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen oder zum Fahrbetrieb entnommen wird, je Stufe um 0,25 Pfennig pro Kilowattstunde zu erhöhen. Der auf 20 v.H. ermäßigten Steuersatz für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft soll in den weiteren Stufen um je 0,1 Pfennig je Kilowattstunde erhöht werden.

– Des Weiteren beschloß der Finanzausschuß mit den gleichen Stimmenverhältnissen, den Kreis der erneuerbaren Energieträger im Sinne des Stromsteuergesetzes zu erweitern. Zum einen wurde die Fördergrenze für die Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken von 5 Megawatt auf 10 Megawatt angehoben, zum anderen wurde bei Deponiegas, Klärgas und Biomasse auf eine Begrenzung verzichtet. Die Koalitionsfraktionen begründeten diese Änderung damit, dadurch sollten die Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energieträger erweitert werden.

- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS und bei Nichtbeteiligung eines Mitglieds der Fraktion der SPD wurde eine Mineralölsteuerbefreiung für die Einsatzstoffe in Anlagen mit Gasturbinen und nachgeschalteten Dampfturbinen (GuD-Anlagen) ohne Wärmeauskopplung mit einem elektrischen Wirkungsgrad (netto) von mindestens 57,5 % beschlossen. Diese Sonderregelung wurde auf zehn Jahre je Anlage befristet und soll für Anlagen gelten, die nach dem 31. Dezember 1999 errichtet werden.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde zu der Festsetzung des elektrischen Wirkungsgrades auf 57,5 % ausgeführt, einerseits sollten Mitnahmeeffekte in der Form verhindert werden, daß bereits laufende Kraftwerke die Steuerbefreiung erreichen könnten, andererseits müsse dieser Wirkungsgrad in absehbarer Zeit technisch erreichbar sein, um hocheffizienten Anlagen einen Startvorteil zu bieten. Im Rahmen einer Anhörung der Koalitionsfraktionen zu dieser Thematik hätten Hersteller derartiger Anlagen geäußert, diesen Wirkungsgrad für ganz neue Anlagen garantieren zu können. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde hierzu ergänzend erklärt, es werde angestrebt, bei der Grundlast die unverantwortliche Atomkraft durch die umweltfreundlicheren GuD-Kraftwerke zu ersetzen.

Die Oppositionsfraktionen kritisierten diese Regelung massiv und vertraten die Auffassung, der elektrische Wirkungsgrad sei nicht aufgrund sachlicher Erwägungen festgesetzt worden, sondern sei das Ergebnis eines politischen „Kuhhandels“. In einem gestrigen Beitrag in der Nachrichtensendung „Tagesthemen“ habe ein Vertreter des skandinavischen Energiekonzerns Vasa Energy angekündigt, das in Lubmin bei Greifswald geplante Kraftwerk werde voraussichtlich nach Osteuropa verlegt, falls sich herausstellen sollte, daß der in dem Gesetzentwurf vorgesehene Wirkungsgrad mit dieser Anlage nicht erreicht werden könne. Dies zeige, daß es sich bei der Ökosteuer insgesamt tatsächlich um ein „Investitionsverhinderungsprogramm“ handle. Außerdem hätten die Beratungen im Finanzausschuß gezeigt, dass auch eine Beitragssenkung bei der Rentenversicherung noch ungewiss sei.

Dieser letzteren Aussage wurde seitens der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen vehement widersprochen. Zu dem genannten Fernsehbericht wurde seitens der Koalitionsfraktionen zunächst ausgeführt, bei der Beurteilung der hier getroffenen Aussagen sei

der Gesamtzusammenhang der Energiepolitik zu berücksichtigen. Der Konzern Vasa Energy sei eine Tochter des schwedischen Staatsunternehmens Vattenfall, das in Europa Fuß fassen wolle. Es könne also keine Rede von einer eventuellen Abwanderung nach Osteuropa sein. Die Zentrale des Konzerns in Stockholm habe bereits signalisiert, am Erreichen des Referenzwertes 57,5 v.H. arbeiten zu wollen. Die Anlage in Lubmin werde also möglicherweise als erste Anlage in Deutschland einen elektrischen Wirkungsgrad von 57,5 v.H. erreichen, was zeige, dass es möglich sei, gleichzeitig etwas für mehr Arbeitsplätze – insbesondere in strukturschwachen Regionen – und für technische Innovationen zu tun.

Die Oppositionsfractionen kritisierten zum Beratungsverfahren zu dieser Regelung, diese sei von den Koalitionfraktionen erst nach der Sondersitzung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegt worden. Daher sei nunmehr die Verabschiedung im Finanzausschuss ohne das Mitberatungsvotum der Fachpolitiker zu diesem Punkt vorgesehen. Dadurch seien die parlamentarischen Mitwirkungsrechte beeinträchtigt worden. Hierzu wurde seitens der Koalitionfraktionen daran erinnert, dass in der vorherigen Wahlperiode bei einem Gesetzesvorhaben zur Familienförderung bei der abschließenden Beratung im Finanzausschuss nach Mitternacht noch entscheidende Änderungen im Gesetzentwurf vorgenommen worden seien. Die Argumentation der Fraktion der CDU/CSU sei hier widersprüchlich.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS, den für die Steuerbefreiung erforderlichen elektrischen Wirkungsgrad auf 57 v.H. festzusetzen, wurde mit den Stimmen der Koalitionfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

- Mit den Stimmen der Koalitionfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschloß der Finanzausschuss die Halbierung der Steuersatzanhebungen auf die Kraftstoffe Gasöl (Diesel), Erdgas und Flüssiggas für den Öffentlichen Personennahverkehr. Auf Anregung der Fraktion der CDU/CSU wurde im Laufe der Beratungen der Text des Gesetzentwurfes dahingehend geändert, daß auch die Anrufsammeltaxen des ÖPNV der halbierten Steuersatzanhebung unterfallen. Dies soll auch für den Fall gelten, daß die Fahrzeuge mit Benzin betrieben werden. Dies ist zunächst versehentlich nicht in den Gesetzestext aufgenommen worden. Angesichts der äußerst geringen Zahl von Taxen, die mit Ottokraftstoffen fahren, und der noch geringeren Zahl an Sammeltaxen, haben die Koalitionfraktionen angekündigt, dies durch eine Gesetzesänderung bei nächster Gelegenheit, spätestens anläßlich der Verabschiedung von Nachfolgeregelungen für die Beihilfetatbestände, zu heilen. Die Koalitionfraktionen bitten das Bundesministerium der Finanzen, im Vorgriff auf die beabsichtigte gesetzliche Regelung, mit Ottokraftstoffen betriebene Sammeltaxen den dieselbetriebenen gleichzustellen.

Zu Begründung für die Sonderregelung zugunsten des ÖPNV erklärten die Koalitionfraktionen, diese Vergünstigung solle der Attraktivierung des ÖPNV und dessen Verbilligung gegenüber dem Individualverkehr dienen und habe aufgrund des erforderlichen Finanzvolumens erst in der zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform umgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang wurden von der Fraktion der CDU/CSU folgende Änderungsanträge gestellt:

Der Antrag, die Personenbeförderung in Schienenbahnen und in Kraftfahrzeugen im genehmigten Linienverkehr vollständig von der zweiten Stufe der Ökosteuern zu befreien, wurde mit den Stimmen der Koalitionfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS abgelehnt. Zur Begründung ihrer Ablehnung wurde von den Koalitionfraktionen darauf hingewiesen, daß eine vollständige Befreiung derzeit bedauerlicherweise nicht finanzierbar sei. Zur Kritik der Oppositionsfractionen an der durch die Erstattungsregelung im Mineralölsteuergesetz verursachte Bürokratie sei anzumerken, daß auch die von der Fraktion der CDU/CSU hier beantragte Befreiung des ÖPNV bei der Mineralölsteuer nur im Wege der Erstattung möglich sei. Außerdem würden die Unternehmen des ÖPNV bei der Ökosteuern in der Regel aufgrund ihres verhältnismäßig hohen Personalkostenanteils entlastet.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, für den Schienenbahnverkehr einen ermäßigten Steuersatz bei der Stromsteuer von 20 v.H. wie für das Produzierende Gewerbe vorzusehen, wurde mit den Stimmen der Koalitionfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang von den Oppositionsfractionen die Formulierung in dieser Vorschrift zur Abgrenzung des öffentlichen Nahverkehrs als unklar und unpraktikabel kritisiert. Hierzu erklärten die Koalitionfraktionen, es handle sich um eine dem Personenbeförderungsgesetz entnommene Definition, die in der Praxis erfolgreich erprobt sei.

- Der Finanzausschuss beschloß mit den Stimmen der Koalitionfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P., die Unternehmen der Fischzucht und der Teichwirtschaft hinsichtlich des ermäßigten Steuersatzes bei der Stromsteuer den Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft gleichzustellen.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, zusätzlich die Unternehmen der Fischerei gleichzustellen, wurde mit den Stimmen der Koalitionfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

- Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, die Erstattungsregelungen in § 10 StromStG und § 25a MinöStG für das Produzierende Gewerbe auch für die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft,

schaft mit der Maßgabe vorzusehen, daß die Regelungen über den Sockelbetrag nicht gelten sollen, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschloss der Finanzausschuss die Gleichstellung derjenigen Behindertenwerkstätten mit dem Produzierendem Gewerbe bzw. der Land- und Forstwirtschaft, deren Tätigkeitsfeld zum Produzierenden Gewerbe oder zur Land- und Forstwirtschaft zu zählen ist.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, alle Behindertenwerkstätten bei der Ökosteuer den Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gleichzustellen, wurde mit dem Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt. Die Fraktion der CDU/CSU hat ihren Antrag mit sozialen Erwägungen begründet.

- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschloss der Finanzausschuss die Einbeziehung von kommunalen Eigenbetrieben in den Kreis der Unternehmen im Sinne von § 2 Nr. 4 StromStG. Diese Neuregelung wurde damit begründet, die kommunalen Eigenbetriebe verfügten über eine eigene im Verhältnis zur Kommune abgrenzbare Organisation und Rechnungslegung. Eine Gleichbehandlung mit anderen Unternehmen sei daher sachgerecht.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, die Regiebetriebe den kommunalen Eigenbetrieben der öffentlichen Hand gleichzustellen, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt. Die Fraktion der CDU/CSU hatte ihren Antrag mit dem Argument begründet, es könne für eine Steuertatbestand nicht auf die Rechtsform ankommen, sondern nur die Art der ausgeübten Tätigkeit könne hier entscheidend sein. Die Einbeziehung von Regiebetrieben wurde von den Koalitionsfraktionen aus rechtssystematischen Gründen abgelehnt, da die Regiebetriebe kein eigenes Rechnungswesen hätten und daher zu den Energiekosten im übrigen Gemeindehaushalt keine Abgrenzung möglich sei. Das Gesetz stelle auf die Unternehmensebene ab, und wenn dieses Kriterium aufgegeben würde, seien Forderungen aus der Wirtschaft absehbar, für bestimmte Teile von Unternehmen Steuervergünstigungen bei der Ökosteuer in Anspruch zu nehmen. Im Übrigen sei eine Umwandlung von Regiebetrieben in Eigenbetriebe aber ohne großen Aufwand möglich. Dies wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU mit dem Argument bestritten, derartige Umwandlungen seien nach Landesrecht genehmigungspflichtig, was teilweise sehr restriktiv gehandhabt werde.

- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der

F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschloss der Finanzausschuss die Ausweitung der Definition des Eigenerzeugers von Strom auf Anlagen mit einer Nennleistung bis zu 2 Megawatt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde eine Regelung zur Freistellung des Stroms aus einer solchen Anlage von der Stromsteuer beschlossen, wenn sich die Anlage im räumlichen Zusammenhang mit der Stromentnahme befindet. Damit werden die Fälle des sog. Contracting geregelt, in denen Strom objektbezogen erzeugt und zur Verfügung gestellt wird.

- Weiterhin beschloss der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS eine Anpassung der Erstattungsregelung in § 25a MinöStG an § 10 StromStG, da die bisherige Regelung nicht gewährleistet hat, daß ein Unternehmen auch bei der Mineralölsteuer immer den Sockelbetrag von 1000 DM wirtschaftlich trägt.
- Mit den wiederum gleichen Stimmenverhältnissen beschloss der Finanzausschuss aus beihilferechtlichen Gründen, die Regelungen, durch die Werkstätten für Behinderte, Eigenbetriebe und die Teichwirtschaft und Fischzucht begünstigt werden, an dem Tag in Kraft treten zu lassen, an dem die EU-Kommission hierfür die beihilferechtliche Genehmigung erteilt. Der Gesetzentwurf im Übrigen tritt am 1. Januar 2000 in Kraft. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass mit Genehmigung des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform durch die EU-Kommission der beihilferechtliche Horizont der Reform bis zum 31. März 2002 begrenzt ist. Sie beabsichtigen, frühzeitig eine Nachfolgeregelung zu notifizieren und termingerecht zu verabschieden.

### c) Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

#### – Drucksache 14/399 –

Der Entwurf eines Gesetzes über eine ökologisch wirklich wirksame Umstellung der Besteuerung ohne Mehrbelastung für Bürger und Wirtschaft ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und der PDS abgelehnt worden.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs wurde von der Fraktion der F.D.P. ausgeführt, die durch Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer und deren Umlegung auf die Mineralölsteuer zu erwartende Steigerung der Kraftstoffpreise werde eine Anreizwirkung auslösen, die zu sparsamerem Umgang mit Kraftstoff führen werde. Gleichzeitig entstünden Anreize zu wünschenswerten Verkehrsverlagerungen z.B. auf den Öffentlichen Personennahverkehr sowie zu einer verstärkten Nachfrage nach verbrauchsärmeren Kraftfahrzeugen. Die Maßnahmen seien aufkommensneutral und führten weder für die Bürger noch für die Wirtschaft zu Mehrbelastungen.

Die Koalitionsfraktionen begründeten ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, nach denen weiterhin die Kilometerpauschale vorgesehen sei.

### Einzelbegründung

#### Zu Artikel 1 (Änderung des Mineralölsteuergesetzes)

##### Zu Nummer 3

##### Zu Buchstabe a Doppelbuchstabe aa (§ 25 Absatz 1 Satz 1)

Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Buchstabe a1 bis b1.

##### Zu Buchstabe a Doppelbuchstabe bb und zu Buchstabe a1 (§ 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 a und § 25 Abs. 3)

Für die Personenbeförderung im Schienenverkehr und mit Kraftfahrzeugen im genehmigten Linienverkehr wird für den Nahverkehrsbereich eine Vergütungsmöglichkeit für einen Teil der Mineralölsteuer auf den Kraftstoffen Gasöl (Diesel), Flüssiggas und Erdgas eingeführt. Dadurch wird der öffentliche Personennahverkehr nur mit der Hälfte der Steuersatzanhebungen auf diese Kraftstoffe belastet.

##### Zu Buchstabe b und b1 (§ 25 Abs. 3 a bis d)

In die Begünstigung (Vergütung der vollen Heizstoffsteuer) werden nunmehr auch hocheffiziente GuD-Anlagen mit einem elektrischen Wirkungsgrad (netto) von mindestens 57,5 % einbezogen, um diese innovative Technik besonders zu fördern (neue Absätze 3a und 3b). Die Begünstigung gilt nur für Anlagen, die nach dem 31. Dezember 1999 errichtet werden. Sie ist darüber hinaus auf zehn Jahre je Anlage beschränkt (neuer Absatz 3c).

Im übrigen handelt es sich um eine Folgeänderung zu Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe b (Einführung eines einheitlichen Steuersatzes für Schweres Heizöl, vgl. neuer Absatz 3a Nr. 2).

##### Zu Buchstabe c (§ 25 Abs. 4)

Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Änderung in Buchstabe c (Verweisung auf Absatz 3a statt Absatz 3). Im übrigen: Keine Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf.

##### Zu Nummer 4

##### Zu Buchstabe a1 (§ 25a Abs. 2)

Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Änderung des § 25.

##### Zu Buchstabe b (§ 25a Abs. 3 und 4)

Die Änderung dient der Anpassung von § 25a MinöStG an § 10 StromStG. Die bisherige Regelung hat nicht gewährleistet, dass ein Unternehmen auch bei der Mineralölsteuer immer den Sockelbetrag von 1 000 Deutsche Mark wirtschaftlich trägt.

##### Zu Buchstabe c (§ 25a Abs. 5)

Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Änderung des § 25a Abs. 3 und Abs. 4.

##### Zu Nummer 4a (§ 32 Abs. 9)

1. Für Bestände an Schwerem Heizöl, die nach den bis zum 31. Dezember 1999 geltenden Steuersätzen (30,00 DM oder 55,00 DM je 1 000 kg) versteuert worden sind und zum Beispiel erst im Jahre 2000 in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit besonders hohem Wirkungsgrad verwendet werden, muß die Vergütungsmöglichkeit nach dem alten § 25 Abs. 2 Nr. 2 und 3 MinöStG für eine Übergangszeit erhalten bleiben.
2. Die Bestimmungen des § 32 Abs. 10 bis 13 MinöStG sind gegenstandslos geworden und können daher gestrichen werden.

##### Zu Nummer 4b (§ 33a)

Die Begünstigungsregelungen für den Personenbeförderungsverkehr und von hocheffizienten GuD-Anlagen bedürfen der Genehmigung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Ihr Inkrafttreten ist daher unter einen Vorbehalt zu stellen.

##### Zu Nummer 5 (§ 35 Abs. 1 und 2)

Es handelt sich um die Berichtigung eines redaktionellen Versehens. § 35 Abs. 1 in der Fassung des Regierungsentwurfs enthält keine Nachsteuerregelung für Benzine und Gasöle (Dieselkraftstoff), die bei Inkrafttreten der 10 mg-Schwefelgehaltsregelung zum 1. Januar 2003 Schwefelgehalte von mehr als 10 und höchstens 50 mg/kg Schwefel haben. Diese Kraftstoffe müssen, da sie bereits durch die ab 1. November 2001 geltende Regelung für Kraftstoffe mit einem Schwefelgehalt von höchstens 50 mg/kg begünstigt sind, entsprechend höher nachbelastet werden als Kraftstoffe mit einem Schwefelgehalt von mehr als 50 mg/kg (neue Nummern 3, 4, 10 und 11).

In Absatz 2 handelt es sich um eine Folgeänderung zur Änderung des Abs. 1.

#### Zu Artikel 2 (Änderung des Stromsteuergesetzes)

##### Zu Nummer 1

##### Zu Buchstabe a (§ 2 Nr. 1)

Durch die Änderung der Definition des Versorgers werden Kraftwerksgesellschaften, die nicht an Letztverbraucher leisten, aus Praktikabilitätsgründen als Versorger erfaßt.

##### Zu Buchstabe b (§ 2 Nr. 2)

Die Definition des Eigenerzeugers wird auf Anlagen mit einer Nennleistung bis zu 2 Megawatt ausgedehnt.

##### Zu Buchstabe b1 (§ 2 Nr. 3)

Mit der Regelung wird eine sachgerechtere Behandlung der Werkstätten für Behinderte erreicht, deren Tätig-

keitsfeld eigentlich dem Produzierenden Gewerbe zuzurechnen wäre, die aber aufgrund einer anderen Zielsetzung (Eingliederung und Pflege Behinderter) unter einer nicht zum Produzierenden Gewerbe gehörenden Wirtschaftszweignummer geführt werden.

#### **Zu Buchstabe c (§ 2 Nr. 4)**

Die Voraussetzungen, aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher zu führen und zu bilanzieren, haben sich nicht als praxismäßig und zielführend erwiesen.

#### **Zu Buchstabe c1 (§ 2 Nr. 5)**

Unternehmen der Teichwirtschaft und Fischzucht werden den Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft gleichgestellt. Zugleich wird mit der Regelung eine sachgerechtere Behandlung der Werkstätten für Behinderte erreicht, soweit deren Tätigkeitsfeld eigentlich der Land- oder Forstwirtschaft zuzurechnen wäre.

#### **Zu Nummer 3**

#### **Zu Buchstabe 0a (§ 4 Abs. 1)**

Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Änderung des Versorgerbegriffs (§ 2 Nr. 1).

#### **Zu Nummer 5**

#### **Zu Buchstabe a (§ 9 Abs. 1 Nrn. 1 – 3)**

Die Änderungen in den Doppelbuchstaben aa und bb sind Folgeänderungen zur Änderung des Versorgerbegriffs (§ 2 Nr. 1).

Mit der Regelung in Doppelbuchstabe cc wird Strom, der in einer Anlage mit einer Nennleistung bis zu 2 Megawatt erzeugt wird, von der Stromsteuer freigestellt, wenn sich die Anlage im räumlichen Zusammenhang mit der Stromentnahme befindet. Damit werden die Fälle des sogenannten Contracting geregelt, in denen gerade nicht eine flächendeckende oder regionale Versorgung erfolgt, sondern Strom objektbezogen erzeugt und zur Verfügung gestellt wird.

#### **Zu Buchstabe c (§ 9 Abs. 3)**

Es handelt sich um eine Folgeänderung.

#### **Zu Nummer 6 Buchstabe a (§ 10 Abs. 1 S. 1)**

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

#### **Zu Nummer 7**

#### **Zu Buchstabe b1 (§ 11 Nr. 4)**

Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Regelung des sogenannten Contracting (s. § 9 Abs. 1 Nr. 3).

#### **Zu Buchstabe c (§ 11 Nr. 8 und Nrn. 1 bis 14)**

Es handelt sich um Folgeänderungen in Doppelbuchstabe aa, die Änderung in Doppelbuchstabe bb und cc resultiert aus der Änderung des Versorgerbegriffs (s. § 2 Nr. 1).

Durch die in Nr. 14 aufgenommene Ermächtigung können Versorger aus Gründen der Verfahrensvereinfachung den zum eigenen Verbrauch bestimmten Strom als Letztverbraucher versteuert beziehen.

#### **Zu Nummer 8 (§ 13)**

Staatliche Beihilfen bedürfen der Genehmigung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Ihr Inkraft-Treten ist daher unter einen Vorbehalt zu stellen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat die staatlichen Beihilfen des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform bis zum 31. März 2002 genehmigt und wird die Möglichkeit des Fortbestandes dieser Vorschriften im Rahmen eines Renotifizierungsverfahrens überprüfen. Der Fortbestand dieser Vorschriften über den 31. März 2002 ist daher unter die Bedingung der Erteilung einer weiteren beihilferechtlichen Genehmigung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu stellen.

#### **Zu Artikel 3 (In-Kraft-Treten)**

Staatliche Beihilfen bedürfen der Genehmigung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Ihr Inkraft-Treten ist daher unter einen Vorbehalt zu stellen.

Berlin, den 5. November 1999

#### **Der Finanzausschuss**

**Reinhard Schultz (Everswinkel)**

Berichterstatler

**Heinz Seiffert**

Berichterstatler

**Klaus Wolfgang Müller (Kiel)**

Berichterstatler

**Carl-Ludwig Thiele**

Berichterstatler

**Dr. Barbara Höll**

Berichterstatlerin

